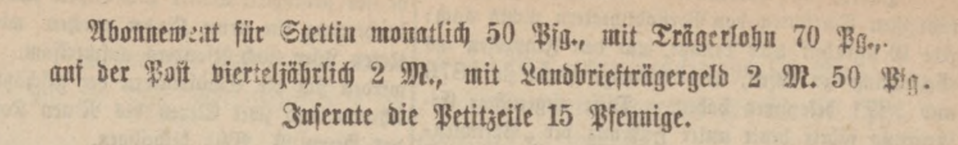
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 3. Dezember 1884. Nr. 566

Deutschland.

Berlin, 2. Dezember. Wie die „N. A. Z." aus guter Quelle erfährt, sind zu der angestrebten freiwilligen Bildung einer Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke Deutschlands bis jetzt die Zustimmungserklärungen von 403 Betrieben mit einer Gesammtzahl von 11,320 versicherungspflichtigen Arbeitern eingegangen. Es hat sich somit die weit überwiegende Mehrzahl aller Gas- und Wasserwerke, sowohl der im städtischen Besitz befindlichen, als der von Privatgesellschaften betriebenen für die freiwillige Bildung einer Berufsgenossenschaft erklärt, und es darf bei dieser Einhelligkeit der Anschauungen einer gedeihlichen Lösung der Frage des Unfallversicherungsgesetzes für die genannten Industrien entgegengesehen werden. Nach den vom Reichsversicherungsamt einem Betheiligten gewordenen mündlichen Versicherungen dürfte es nämlich nicht zweifelhaft sein, daß die angestrebte Vereinigung sämmtlicher selbstständigen Betriebe von Gas- und Wasserwerken zu einer Berufsgenossenschaft erreicht werden wird.

Berlin, 1. Dezember. In den Bundesraths-Ausschüssen ist jetzt das Post-Sparkassengesetz nach den würtembergischen Vorschlägen gegen die Stimmen von Sachsen und Mecklenburg angenommen worden; Baiern und Würtemberg enthielten sich der Abstimmung. Das Gesetz hat gegen den ursprünglichen Entwurf so viele Abänderungen erfahren, daß der letztere fast ganz in den Hintergrund tritt. Eben so ist jetzt in den Ausschüssen auch der Entwurf wegen der Ausdehnung des Kranken- und Unfall-Versicherungsgesetzes auf Transportgewerbe angenommen worden; auch hier haben viele Abänderungen, namentlich die von Preußen gestellten, Zustimmung gefunden. Nun wird der gesammte Bundesrath seine Entscheidung zu treffen haben und damit für's Erste die hauptsächlichste gesetzgeberische Arbeit, mit welcher sich der Reichstag in nächster Zeit zu beschäftigen haben soll, im Bundesrath erledigt sein.

— Zur Braunschweiger Erbschafts Angelegenheit wird dem „B. B.-C." aus Braunschweig, 1. Dezember, geschrieben:

Durch die Blätter läuft jetzt die Mähr, daß die Herren Windthorst und Brüel das ihnen hier ausgelieferte Baarvermögen des Herzogs von Braunschweig in einem „funkelnagelneuen Koffer" gen Gmunden entführt hätten, und daß man dieses Vermögen auf etwa 20 Millionen Mark schätze. Es ist ganz richtig, daß man es so hoch schätzt, allein die Schätzung ist, wie ich Ihnen aus gut unterrichteter Quelle mittheilen kann falsch. In jener Zeitungsnotiz gab es zu viel Geld und zu wenig Koffer. Um genau zu sein, hätte die Meldung lauten müssen: 5 „funkelnagelneue" Koffer und nur etwa über acht und eine halbe Million Mark. Das ist die Summe, welche hier den Herren Windthorst, Brüel und Kniez in verschiedenen Werthpapieren, besonders in 3prozentigen englischen Konsols ausgehändigt wurde. Hier in der Stadt ist übrigens das Gerücht verbreitet und es wird vermuthlich wie so viele andere Gerüchte sehr bald seinen Weg in die auswärtige Presse finden — daß von Seiten der Großherzöge von Baden und Hessen Ende der abgelaufenen Woche Einsprache gegen das Testament erhoben worden sei. Dieses Gerücht ist total unbegründet und wird wohl darauf zurückzuführen sein, daß die beiden Großherzöge sich Abschriften des Testamentes erbeten und sie auch erhalten haben. — Morgen werden hier im herzoglichen Schlosse die Siegel abgenommen werden und die Inventarisation wird beginnen. Auf Schloß Blankenburg a. H. ist sie am Sonnabend beendet worden. Es ist dort auch Geld gefunden worden, wie in Hietzing, indeß nur eine geringe Summe. Man erwartet dagegen, hier im Schlosse ein recht beträchtliches Stück zu finden und wird bei den Nachforschungen danach nicht blos die Durchsicht des Inhalts der beiden eisernen Geldschränke vornehmen, die der Herzog seine „Portemonnaie's" zu nennen pflegte, sondern sein Augenmerk auch auf andere, zur Aufbewahrung von Geld sonst gerade nicht benutzte Orte richten. Ist es doch bekannt, daß Herzog Wilhelm es liebte, nicht nur in die verschiedensten Schubfächer, sondern auch zwischen die Polster seiner Divans und Fauteuilles Beutelchen mit Geld zu stecken. Wer diese Mobiliarstücke einmal zugesprochen erhält — ganz sicher ist es nicht, ob sie dem Erben ausgefolgt werden, da der Regentschaftsrath das Mobiliar sowie dem Marstall als zum Kron- und Kammergut gehörig betrachtet — wird sich vielleicht noch ganz angenehm überrascht fühlen, wenn bei der Inventarisirung nicht mit der peinlichsten Genauigkeit nach diesen verschiedenen Geldverstecken geforscht werden sollte.

— Aus den Verhandlungen des Landeseisenbahnraths, der am 28. und 29. hier Sitzungen abgehalten hat, ist hervorzuheben, daß die Einführung ermäßigter Petroleumtarife von den preußisch-russischen Grenzstationen nach Berlin, Danzig und Königsberg bis auf Weiteres abgelehnt wurde. Man will erst abwarten, ob die russischen Bahnen Gegenkonzessionen durch Frachtermäßigung für deutsche Importartikel machen. Genehmigt wurde die Einführung ermäßigter Tarife im Verkehr mit Rumänien, Bulgarien und Südwest-Rußland und für den direkten Verkehr von Danzig nach Moskau.

— Die Mitglieder des Reichstages, wie sie aus den Neuwahlen hervorgegangen sind, vertheilen sich nach Stand und Beruf folgendermaßen: Mehr als ein Drittel sämmtlicher Mandate nehmen die Angehörigen des Grundbesitzes und der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen ein; 130 bezeichnen sich als Ritterguts-, Herrschafts-, Fideikommiß-, Majorats-, Guts- und Hofbesitzer; hierzu treten noch 8 andere den landwirthschaftlichen Gewerben Angehörige und 2 Dekonomieräthe. Unter den Rittergutsbesitzern sind 6 zugleich Landräthe, einer zugleich Polizeipräsident, einer General-Landschaftsdirektor und 4 Bergwerks- bezw. Fabrikbesitzer. Aus den Beamtenkreisen sind hervorgegangen: 2 Staatsminister a. D., 1 aktiver und 1 inaktiver Oberpräsident, 2 Regierungspräsidenten, 1 Polizeipräsident (zugleich Rittergutsbesitzer), 2 Geheime Regierungsräthe, 2 Regierungsräthe, 1 Landdrost, 21 Landräthe, 1 Gesandter, 1 Wirklicher Legationsrath, 1 Legationsrath a. D., 1 Bezirksamts-Assessor, 1 Oberbergrath, 1 Bau- und Regierungsrath, 1 Baumeister, 1 Hofrath und 1 Archivar. Den Beamten der Gemeindeverbände und Gemeinden gehören an: 9 Bürgermeister (darunter 2 zugleich Landwirthe), 1 Stadtdirektor, 4 Senatoren, 1 Stadtrath, ein solcher a. D., 1 Gemeinderath, 1 Provinzial Landesrath, 2 Landschaftsräthe, 1 Gemeinde Vorsteher. Nur ein aktiver Militär gehört zu den Abgeordneten neben einer großen Anzahl von Offizieren a. D. verschiedenster Grade, die zumeist Grundbesitzer sind. Zum Richterstande gehören 29, darunter 8 inaktive; ihnen reihen sich an 3 Staatsanwälte und 20 Rechtsanwälte. Der katholischen Geistlichkeit gehören 16 Mitglieder an, nämlich 6 Stadtpfarrer, 4 Domkapitulare, je 1 Geistlicher Rath, Canonicus, fürstbischöflicher Stiftsrath, Probst, Erzpriester und Superior; Landschaftsräthe, 1 Gemeinde-Vorsteher. Nur ein aktiver Militär gehört zu den Abgeordneten neben einer großen Anzahl von Offizieren a. D. verschiedenster Grade, die zumeist Grundbesitzer. Zum Richterstande gehören 29, darunter 8 inaktive; ihnen reihen sich an 3 Staatsanwälte und 20 Rechtsanwälte. Der katholischen Geistlichkeit gehören 16 Mitglieder an, nämlich 6 Stadtpfarrer, 4 Domkapitulare, je 1 Geistlicher Rath, Kanonikus, fürstbischöflicher Stiftsrath, Probst, Erzpriester und Superior; ihnen gegenüber ist nur ein evangelischer Geistlicher vorhanden. Aus dem Lehrerstande sind 15 Abgeordnete hervorgegangen, davon 8 Professoren, 1 Privatdozent, 1 Gymnasialdirektor a. D., 1 Oberlehrer und 1 solcher a. D., 1 Studienlehrer, 1 Rektor und 1 Lehrer. Hieran reihen sich 5 praktische Aerzte und 1 Thierarzt. Der Handel ist vertreten durch 12 Kaufleute, 2 Holzhändler, 1 Lederhändler, 1 Spezereihändler, 1 Weinhändler und Konsul, 1 Rheder, 1 Bankdirektor, 1 Bankier, 1 Spediteur der Aeltesten der Kaufmannschaft. Der Industrie und dem Gewerbetriebe gehören an: je 2 Hütten- und Eisenwerksbesitzer, 4 Bergwerksbesitzer, 1 Ober-Berg- und Hüttendirektor, 1 Bergwerksdirektor, 11 Fabrikbesitzer, 5 Fabrikanten, 1 Fabrikdirektor, 2 Ingenieure, 6 Brauereibesitzer, 2 Bildhauer, 1 Maler, 1 Buchdruckereibesitzer, 1 Drechsler- und 1 Schuhmachermeister, 1 Sattler, 1 Zigarrenarbeiter. Endlich ist noch 1 Posthalter zu erwähnen. Zur Presse gehören 16 Abgeordnete, nämlich 12 Schriftsteller, 2 Redakteure, 1 Journalist und 1 Korrektor. Endlich sind 30 Abgeordnete, die sich Rentner, Privatleute u. s. w. nennen oder überhaupt keinen Stand oder keine Thätigkeit angeben.

— Gestern um 12½ Uhr trat die westafrikanische Konferenz zu einer Sitzung zusammen. Ueber die dritte Plenarsitzung der afrikanischen Konferenz vom vorigen Donnerstag werden noch folgende nachträgliche Mittheilungen bekannt. Bezüglich des ersten Alinea, die Definition des Kongobeckens betreffend, läßt der italienische Botschafter ausdrücklich feststellen, daß der ganze Tanganyka-See mit in jenes Becken inbegriffen ist. Ferner macht der französische Botschafter wiederholt den Vorbehalt, daß für jetzt das Prinzip der Handelsfreiheit auf das Küstengebiet nördlich von Massabie keine Anwendung finden solle; seine Regierung wolle zuvor gewisse noch schwebende Arrangements beenden. Dagegen wiederholt der englische Botschafter den auch von der Mehrheit der Kommission ausgesprochenen Wunsch, daß jenes Prinzip bis Fernan Vaz seine Anwendung finde. Der französische Botschafter bleibt bei seiner Bemerkung und fügt hinzu, daß in dem Gebiete nördlich von Sette Cowa seine Regierung nichts von ihrer administrativen Autonomie aufgeben könne. Uebrigens würde sich die Handelsfreiheit künftig von selbst in Folge der einfachen Konkurrenz den betreffenden Nachbargebieten aufdrängen. Der englische Botschafter beruhigt sich hierbei und hofft, daß noch am Schluß der Konferenz der französische Botschafter in der Lage sein werde, die Grenze bis Fernan-Vaz anzunehmen. In Bezug auf die Alinea 2, 3 und 4, betreffend die Abgaben, welche behufs Deckung der Kosten erhoben werden dürfen, verlangt der italienische Botschafter, um alle übermäßigen fiskalischen Abgaben zu vermeiden, daß ein Maximum von 2 bis 4 Prozent ad valorem festgesetzt werde. Sodann kommt zur Berathung der Absatz wegen Zulassung aller Flaggen an den Küsten, in den Häfen und auf den Gewässern des Kongobeckens. Der niederländische Bevollmächtigte will hier auch die Seen und gegenwärtigen oder zukünftigen Verbindungs-Kanäle hinzufügen. Der englische Bevollmächtigte will auch die Binnen-Schifffahrt hinzufügen. Mit beiden Vorschlägen erklärt sich die Konferenz einverstanden. In Bezug auf die Abgaben besagt der Entwurf, daß alle Eingangs-Abgaben ausgeschlossen bleiben, außerdem auch Abgaben als Entgelt eines dem Handel geleisteten Dienstes. Was das von Graf de Launay vorgeschlagene Maximum von 2—4 Prozent anbelangt, so hält der belgische Bevollmächtigte diesen Vorschlag für unpraktisch. Der deutsche Bevollmächtigte erklärt sich grundsächlich gegen jede Zulassung von Eingangs Abgaben und auch gegen den italienischen Vorschlag des Maximums. Hiernach wird der ganze betreffende Paragraph an die Kommission zurückgewiesen. Zu den folgenden Paragraphen betreffend Verbot jeden Monopols oder Privilegiums in den Gebieten des Kongobeckens hat der amerikanische Bevollmächtigte einen Zusatzantrag gestellt, dessen Sinn folgender ist: Da die Schifffahrt auf dem Kongo zur Zeit auf natürliche Hindernisse stößt, auf der Strecke zwischen Vivi und dem Stanley-Pool, so soll derjenige Uferstaat, welcher dort das weiße Flußgebiet besitzt, das alleinige Recht zur Konzessionirung, Anlage und Ausbeutung einer Eisenbahn in dem Gebiet der Kongofälle haben. Die Konferenz beschließt, daß der Antrag gedruckt und in einer der nächsten Sitzungen berathen werden soll. Folgt der Paragraph wegen des Sklavenhandels und der Begünstigung der Missionen und Anstalten zur Aufklärung der Eingeborenen. Hierzu bringt der italienische Bevollmächtigte wiederholt seinen Antrag wegen Schutzes der Personen und des Eigenthums der christlichen Mission, der Gelehrten und Forscher. Der englische Bevollmächtigte fügt den Schutz aller Religionen ohne Unterschied hinzu. Der portugiesische Bevollmächtigte erinnert daran, daß der italienische Bevollmächtigte auch das Verbot der geistigen Getränke und des Schießpulvers in den betreffenden Gebieten beantragt habe. Auf Vorschlag des Präsidenten werden die Anträge einfach zu Protokoll gegeben, um den betreffenden Regierungen empfohlen zu werden.

— Die Konvention Deutschlands mit der Association africaine lautet nach einer Uebersetzung der „Nat.-Ztg." wie folgt:

Artikel 1. Die internationale Kongo-Assoziation verpflichtet sich, keine Zölle von den Artikeln und Waaren zu erheben, welche direkt oder im Transitverkehr in ihre gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen im Bassin des Kongo und des Niadi-Kwilu oder in ihre Besitzungen an den Gestaden des atlantischen Ozeans eingeführt werden. Diese Zollfreiheit erstreckt sich insbesondere auch auf die Waaren und Handelsartikel, welche auf den Wegen, die um die Katarakte des Kongo herum angelegt werden, zum Transporte gelangen.

Artikel 2. Die Unterthanen des deutschen Reiches haben das Recht, sich auf dem Gebiete der Assoziation aufzuhalten und daselbst Niederlassungen zu begründen. Sie werden ebenso behandelt wie die Angehörigen der am meisten begünstigten Nation mit Einschluß der Einwohner des Landes, und zwar was den Schutz ihrer Personen und ihrer Güter betrifft, sowie die freie Ausübung ihres Kultus und die Wahrung und Vertheidigung ihrer Rechte im Hinblick auf Schifffahrt, Handel und Industrie.

Insbesondere haben sie das Recht, Landbesitz und Häuser auf dem Gebiete der Assoziation zu kaufen, sowie Handelshäuser zu begründen und Handel oder Küstenschifffahrt unter deutscher Flagge zu treiben.

Artikel 3. Die Assoziation verpflichtet sich, niemals den Unterthanen anderer Nationen irgend welche Vortheile zu gewähren, ohne daß diese Vortheile unverzüglich den deutschen Unterthanen gewährt würden.

Artikel 4. Im Falle der Abtretung des gegenwärtigen oder zukünftigen Gebietes der Assoziation werden die von der Assoziation eingegangenen Verpflichtungen gegen das deutsche Kaiserreich dem zukünftigen Erwerber auferlegt werden. Diese Verpflichtungen und die von der Assoziation dem deutschen Kaiserreiche und dessen Unterthanen gewährten Rechte bleiben nach jeder Zession gegenüber jedem neuen Erwerber in Kraft.

Artikel 5. Das deutsche Kaiserreich erkennt die Fahne der Assoziation — blaue Fahne mit goldenem Stern in der Mitte — als diejenige eines befreundeten Staates an.

Artikel 6. Das deutsche Kaiserreich ist bereit, seinerseits die Grenzen des Gebietes der Assoziation und des neuzubildenden Staates anzuerkennen, wie sie auf der anliegenden Karte verzeichnet sind.

Artikel 7. Die Konvention wird ratifizirt und die Ratifikationen werden in kürzester Frist ausgetauscht werden.

Die Konvention tritt unverzüglich nach dem Austausche der Ratifikationen in Kraft.

Brüssel, den 8. November 1884.

(gez.) Graf von Brandenburg.
(gez.) Strauch.

In dieser Abmachung ist Artikel 4 wichtig, welcher die Möglichkeit ins Auge faßt, daß Frankreich einmal von dem Vorkaufsrechte Gebrauch machen könnte, welches die Brüsseler Assoziation der französischen Regierung für den Fall zusichert, daß die Assoziation sich auflösen wollte.

— Der „Kuryer Warszawski" veröffentlicht ein Schreiben des Antonio Borges Silva, Direktors der Missionsschule in Santa Isabel de Fernando Po in Westafrika, wonach der polnische Afrikareisende S. Rogozinski die von Dr. Nachtigal beabsichtigte Annexion des Kamerun-Gebirges und der Küste zwischen Viktoria und Kolobao durch seinen Einfluß bei den eingeborenen Häuptlingen vereitelt und die gedachten Gebietstheile dem englischen Protektorat unterstellt hat.

— Die österreichisch-ungarische Zollkonferenz, welche morgen zusammentritt, wird auf den Antrag der ungarischen Regierung sich auch mit der französischen Getreidezollerhöhung beschäftigen.

— Ueber den Stand der chinesischen Vertheidigungsmaßregeln berichtet die „Köln. Ztg.":

„Der Gouverneur von Schanghai hat die Sperrung des Wusungflusses bei der inneren Barre angeordnet. Schon sind alte Kriegsdschunken und Fahrzeuge dorthin geschleppt, um mit Steinen gefüllt und versenkt zu werden. Ebenso ist ein Dampfkrahn mit einer Dampframme dorthin gebracht, um Pfähle in den Grund zu treiben. Bei der wichtigen Stellung, welche Schanghai im Seehandel einnimmt, würde eine gänzliche Absperrung des Wusungflusses eine unberechenbare Störung des Handels herbeiführen und für manche Ausfuhrhäuser verderblich werden. Gleichzeitig ist auch das äußere Fahrwasser des Wusung durch Legen von Minen unsicher gemacht. Die Festungswerke bei Wusung sind verstärkt und von diesen ausgehend ein bis zum Orte Wusung, sowie nach dem Flusse Yan-tse-kiang sich meilenweit erstreckender, mit Schießscharten versehener Wall gegen landenwollende feindliche Truppen errichtet. Eigenthümlich ist der Stoff, welcher zu diesen Wällen verwandt wird: Lehm oder rothe Erde mit gekochtem Reis vermischt, welche Masse in der Sonne steinfest erhärtet. Schweren Geschützen würde diese Befestigung freilich wenig Widerstand bieten. Der Gouverneur hat allen Chinesen streng verboten, den französischen Schiffen Proviant, Kohlen oder sonstige Ausrüstungsgegenstände zu liefern, und auch ein gleiches, in Bittform gehaltenes Ersuchen für die hier lebenden fremden Kaufleute an die hiesigen Konsuln der fremden Mächte gerichtet. Die hier lebenden Europäer und Amerikaner sind noch immer ungefährdet."

Ausland.

Paris, 30. November. Deroulede giebt den rührigsten Direktoren von Vorstadttheatern nichts nach: jede Gelegenheit wird benutzt, um den Franzosen ins Gedächtniß zu rufen, wie wuchtige Hiebe sie 1870 und 1871 bekommen haben. Diese angenehme Erinnerung führte heute unter Führung der „Patriotenliga“ und der 120 Gesellschaften, welche ihrer Fahne folgen, viel Volks nach Champigny, darunter Vertreter des Kriegsministers und Waldecks. Zwar fällt der Tag des Gefechts auf den 2. Dezember, aber Deroulede nahm die Gelegenheit vorweg, weil Sonntags die Schaar der Rache leichter auf die Beine zu bringen ist. Alle Wühlvereine für Elsaß-Lothringen waren selbstverständlich voran. Sämmtliche Musikbanden der Vereine spielten in Nachäffung des Becker'schen Rheinliedes von 1840: „Sie sollen ihn nicht haben“, nämlich den freien deutschen Rhein: „Vous n'aurez pas l'Alsace et la Lorraine!“ Das erste große Denkmal deutscher Einheit war die Einlenkung der verlorenen Söhne ins deutsche Reich, und alle Verluste sind schmerzlich, die Verluste geraubter Güter erst recht. Die Damen, welche sich heranziehen lassen, um bei solchen Gelegenheiten eine Rolle zu spielen, zeigten wenig Takt bei der heutigen ernsten Feier, die vergiftet wurde durch das unverschämte Gebahren, das Andenken an zwei so ernste, blutige Tage zur Fratze zu machen. Der Bürgermeister von Champigny ist für diese Dinge der rechte Mann; er rühmte sich heute seiner vierzehnten Festrede an dieser Stelle, um zu beweisen, daß „die Ehre der Fahne Frankreichs täglich wächst und bald vollkommen sicher gestellt ist“. Dann kam der Patriotenführer Deroulede und sprach von dem „süßen Troste“, hier so viele Patrioten beisammen zu sehen, denn „diese Wallfahrt sei eine Fahrt der Zurückforderung, der Pflicht und der Rache“. Denn: „Noch ist nicht aller Tage Abend; wenn die Todten auferständen, würden sie rufen: Rache! und sie würden Grund haben, denn noch ist keine Rache genommen! Unsere Soldaten werden frevelhaft in die Ferne geschickt, während Straßburg und Metz unter dem Fuße eines gräßlichen Feindes schmachten.“ Folgt ein Fluch auf „die höheren Kreise“, die sich diesem Feinde genähert haben: „das französische Volk unterhandelt nicht mit dem Feinde“. Da nun Deroulede fühlt: „das französische Volk bin ich“, so fährt er fort: „Wir werden nicht unterhandeln; ich sage euch, die Pflicht wird erfüllt werden. Was mit den Waffen genommen, wird mit den Waffen zurückgenommen, und zwar, ich bin stolz darauf, daß ich es verkünde, unter dem Rufe: Rache!“ Und nun die Romantik: „Ich sehe hier viele Mütter weinen, und wenn eine Mutter weint, sind die Kinder zu allen Opfern bereit, das bezeugen die Siege Johannas von Arc und Valmys. Seien wir der Ahnen würdig und retten wir das Vaterland mit dem Rufe: Elsaß und Lothringen sollen leben!“ Wie Figura zeigt, ist es immer das allgemeine Phrasengeklingel, und daß es an den üblichen Hetzereien nicht fehlt, das bringt das Geschäft so mit sich; denn das ist das Gemeine an der Sache, daß man die höchsten Gefühle der Pietät und Vaterlandsliebe zu Mitteln der Verhetzung herabwürdigt und vor Europa eine Nation lächerlich macht, von deren Tapferkeit die deutschen Krieger einen höheren Begriff haben, als diese Schreier im Bunde rachsüchtiger politisirender Weiber.

Paris, 30. November. Unsere löblichen Anarchisten sind augenblicklich im Begriff, eine kleine oder vielmehr große Familienwäsche vorzunehmen, aus der nach Ansicht Rocheforts nichts Geringeres hervorgeht, als daß Waldeck-Rousseau in Person höchster und alleiniger Chef der Anarchisten, Vertilger der Bourgeois, Oberpetroleur und Mörder der Bäcker ist. Solches soll nämlich bei einem vom „Cri du Peuple“ veranstalteten Ehrengericht urkundlich bewiesen worden sein; ein Verdunkelungsversuch, den Waldeck Rousseau dadurch unternahm, daß er dem „Cri du Peuple“ die höchst werthvollen Schriftstücke stehlen ließ, mißlang in Folge der großen Schlauheit genannten Blattes, das, offenbar in Voraussicht der schlechten Absichten Waldecks, mehrere Abschriften anfertigen ließ, die Urschrift aber an einem höchst geheimnißvollen Orte unterbrachte, wo selbst die diebischen Finger der Polizeipräfektur sie nicht erreichen können. So geschah es, daß nur eine Abschrift entwandt wurde, eine That, die, wenn auch nicht so verhängnißvoll, wie die etwaige Entwendung der Urschriften, vom moralischen Standpunkt aus immerhin verwerflich und, da von der Polizei verübt, sogar sehr betrüblich ist. Der „Cri du Peuple“ hat ferner die Entdeckung gemacht, daß eine ganze Anzahl der gesinnungstüchtigsten Anarchisten, unter denen sich auch zwei Volksredner befinden, die von Zeit zu Zeit die Köpfe der Bourgeois und die Semmeln der Bäcker zu fordern pflegen, geheime Agenten der politischen Polizei waren, und zwar veröffentlicht sie laut ehrengerichtlichen Erkenntnisses die Namen dieser falschen Brüder: Ransan, E. Lefebvre, Herivaut, Soudra, Deuelle. Es ist wirklich sehr merkwürdig, wie oft die Herren Revolutionäre sich veranlaßt sehen oder veranlaßt zu sehen glauben, räudige Schafe in ihrer eigenen Mitte auf die Achtungsliste zu setzen. Wenige der bekanntern Männer dieser Partei sind diesem Schicksal entgangen, ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt, da das anarchistische Rechtsverfahren sich weder der Oeffentlichkeit noch großer Klarheit erfreut. Mit unzweifelhafter Sicherheit bleibt aber das eine bestehen: daß jeder Anarchist dem andern die größten Schlechtigkeiten zutraut; und sie müssen sich ja untereinander am besten kennen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Dezember. Den Steuerbehörden ist amtlich ein Erkenntniß des Reichsgerichts mitgetheilt worden, wonach der Pfandschein über ein bewilligtes, demnächst zu zahlendes Darlehn als Schuldverschreibung zu verstempeln ist.

— Auf die heute Abend 7½ Uhr von Frl. Hedwig Wilsnach im kleinen Saale des Konzerthauses arrangirte Soiree zum Besten einer Weihnachtsbescheerung für arme Kinder machen wir unsere geehrten Leser noch besonders aufmerksam. An derselben werden sich die Schülerinnen der geschätzten Gesangslehrerin und zwei Eleven des Neuen Konservatoriums des Herrn P. Wild betheiligen.

— Die Ziehung der 3. Klasse 171. königlich preußischer Klassen-Lotterie wird am 9. Dezember d. J. im Ziehungssaale des Lotteriegebäudes ihren Anfang nehmen.

— Im Stadttheater gelangt heute das mit großem Beifall aufgenommene neue Lustspiel von M. und L. Günther „Die Töchter des Kommerzienraths“ ohne Aufzahlung auf die Dutzendbillets zur Aufführung. Morgen, Donnerstag, singt Herr Wilh. Richter den Postillon in Adam's gleichnamiger Oper.

— In dem am Sonnabend stattfindenden 3. Elite-Konzert, die sich die Gunst unseres musikliebenden Publikums so schnell in hohem Grade erworben, wird die liebliche Geigenfee Miß Arma Senkrah, der Liebling des Berliner Publikums, zum ersten Male in Stettin konzertiren. Nach Allem, was wir bisher von kompetenter Stelle über Miß Senkrah gehört, haben wir es mit einer großen Künstlerin zu thun, die im Begriff steht, ihren Triumphzug durch die Welt anzutreten.

— Eine am Montag im Stadttheater zur Aufführung gekommene Novität des Schweriner Oberregisseurs Günther und seiner Tochter, der Verfasser des an vielen Bühnen gegebenen Lustspiels „Der neue Stiftsarzt“ hat vor schwach besuchtem Haus nur einen Achtungserfolg zu erringen vermocht und dürfte das im Uebrigen hübsch inszenirte und flott gespielte Stück sich nicht auf eine lange Lebensdauer in Stettin einzurichten haben. Das dreiaktige Lustspiel führt den Titel „Die Töchter des Kommerzienrath“ und ist nicht mit dem am Berliner Schauspielhause gegebenen Michael Klapp'schen Lustspiel „Fräulein Kommerzienrath“ zu verwechseln. Die Handlung ist dürftig erfunden und nur durch reiche Zuthat possenhaften Beiwerkes geeignet, über drei Akte hindurch zu erheitern. Der Dialog darf auf geistreiche Pointen keinen Anspruch erheben, er bewegt sich in der gewöhnlichen Sphäre und auch zuweilen gewöhnlich. Um die Darstellung machten sich die bewährten Kräfte Herr Schindler und Herr Raberg, allenfalls auch Frl. Bäckers verdient. Es ist um die Novitäten auf dem Gebiete des Schau- und Lustspiels nach den vorgeführten Haupttreffern „Der Raub der Sabinerinnen“, „Der Salontyroler“, und „Die große Glocke“, jetzt schlecht bestellt und dürfte sich ein Zurückgreifen auf alte bewährte Treffer von L'Arronge, Moser, Schönthan, Benedix, Birch-Pfeiffer rc. gerade für die flaue Weihnachtszeit sehr empfehlen. Der Gedanke des Novitäten-Zyklus für den Dezember kann nur als praktisch anerkannt werden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Töchter des Kommerzienraths.“ Lustspiel in 3 Akten.

Aus den Provinzen.

Barth, 30. November. (Nautischer Verein.) Für den nautischen Vereinstag in Berlin ist von Vegesack der Antrag gestellt, den Herrn Reichskanzler um seine Vermittelung zu bitten, damit die englische Regierung veranlaßt werde, die Insel Fair-Island vor der Nordspitze von Schottland mit einem Leuchtfeuer und Nebelhorn zu versehen. Der Verein trat diesem Antrage bei.

Ein Antrag von Hamburg lautet: „Der deutsche nautische Verein wolle dahin wirken, daß auf der deutschen Handelsmarine eine Uebereinstimmung des Sprachgebrauches herbeigeführt werde über die Bedeutung der Ausdrücke „Bug“ und „Hals“ für die Lage beim Winde segelnder Schiffe.“ — Der Verein glaubte, diesen Antrag so verstehen zu müssen, daß eine Erklärung obiger Ausdrücke gewünscht werde und schloß sich der Kieler Deklaration an. Diese lautet: „Das Segeln bei dem Winde wird entweder nach den Halsen, die ausgeholt sind, benannt oder nach der Seite, gegen welche das Schiff unten drängt. Man sagt deshalb: Ein Schiff segelt mit Backbordhalsen oder über Steuerbordbug, und umgekehrt.“ Eine einheitliche Bezeichnung in Bezug auf die Lage beim Winde einzuführen wurde nicht für zweckmäßig gehalten.

Der Handelsverein zu Brake und die Schiffer- und Rheder-Gesellschaft „Concordia“ in Elsfleth haben in einer zahlreich besuchten Versammlung beschlossen, alle deutschen Rheder aufzufordern, zur Herabsetzung der Matrosenheuer beizutragen. „Die Frachten seien unerhört niedrig. Das Gewerbe der Rhederei könne kaum noch bestehen; in vielen Fällen führe es zu einer nicht unbedeutenden Unterbilanz. Trotzdem halte sich in Deutschland die Matrosenheuer noch immer auf einer Höhe, welche sie in günstigeren Verhältnissen erreicht habe und diesen angepaßt sei. In England, Frankreich und Holland habe man die Heuer längst ermäßigt.“ — Die Anwesenden konnten nicht umhin, diese Ausführungen als durchaus zutreffend anzuerkennen. Auch wurde festgestellt, daß gerade hier in Barth die Monatsheuer neuerdings noch 45 M. betragen haben, während sie doch in Memel schon auf 42 M., in Danzig auf 39 M. zurückgegangen sei. Gleichwohl beschloß der Verein, sich dem von Brake und Elsfleth vorgeschlagenen Schritte nicht anzuschließen, da man noch gar nicht wissen könne, ob man bei dem jetzigen niedrigen Frachtenstande im nächsten Frühjahre überhaupt irgend welche lohnenden Frachten erhalten und in die Lage kommen würde, wieder in See gehen zu können. — Bei dieser Gelegenheit wurde über das hier am Orte angeheuerte, meistens noch recht untüchtige Material Klage geführt. Nur zu oft würden junge, noch nicht ausgebildete Mannschaften als Matrosen angeworben und als solche bezahlt, während sie doch Matrosendienste keineswegs leisten könnten.

Vermischte Nachrichten.

— (Fenster mit Doppelscheiben.) Um die Kälte des Winters besser abzuhalten, pflegt man in den meisten Häusern zu Beginn der kalten Jahreszeit die Fenster zu verdoppeln, d. h. also sogenannte Vor- oder Winterfenster anzubringen. Dieselben sind aber nicht blos ziemlich kostspielig, sondern, was noch weit mehr in Betracht kommt, sie schmälern durch ihr Rahmenwerk noch mehr das im Winter ohnehin so spärliche Licht und machen düster und finster. Wenn wir in Betracht ziehen, woher denn im Winter die meiste Kälte ihren Einzug in die Wohnräume hält, so wird es sich herausstellen, daß es weit weniger die kalte Luft ist, welche an den Fugen der Fensterrahmen eintritt, als vielmehr die Kälte an sich, welche durch die dünnen und verhältnißmäßig großen Fensterscheiben selbst durchdringt. Wegen der kalten Luft, die an den Fugen der Fenster eintritt, brauchten wir durchaus keine Vor- oder Doppelfenster anzubringen, sondern wir vermöchten uns gegen diese sehr wohl auf andere viel einfachere Weise zu verwahren, abgesehen davon, daß der Eintritt von Kälte in Verbindung mit frischer Luft weniger zu verwerfen ist als ohne solche, wie er durch die Scheiben selbst stattfindet. Wir kommen damit zu dem Ergebniß, daß weniger eine lichtvermindernde Verdoppelung der Fenster selbst, als vielmehr die Verstärkung der Scheiben als Abwehr gegen die Kälte in Anwendung zu kommen hat, eine Einrichtung, die man ja bereits in dem kalten Rußland ziemlich häufig findet. Für unsere Verhältnisse wären zwar auch doppelte Scheiben an den Fenstern für den Winter sehr wünschenswerth, weniger freilich für den Sommer, obwohl sie auch dazu dienen könnten, nicht bloß äußere Kälte, sondern auch Hitze und Geräusch abzuhalten. Es würde sich nun aber nur in seltenen Fällen verlohnen, eigenthümliche neue Fensterrahmen zur Aufnahme von zwei, also doppelten Scheiben bestimmt, anzuschaffen, wo man im Uebrigen diesem System zugeneigt wäre, sondern es zeigt sich die Nothwendigkeit eines Systems, bei welchem die Neuartigkeit hauptsächlich an den Doppelscheiben selbst liegt, so daß diese jederzeit leicht und ohne Mühe an jedem beliebigen Fensterrahmen angebracht und wieder entfernt werden können. Man erreicht diesen Zweck vermittelst Glasscheiben, welche an ihren äußeren Rändern eine weiche Gummi-Einfassung besitzen, mit deren Hülfe sie an den betreffenden Fensterrahmen fest und dicht angedrückt und dann befestigt werden können. Mit solchen Gummirand-Glasscheiben können beliebig alle oder bloß einige, etwa die oberen oder die unteren Scheiben des Fensters gedoppelt werden, so daß dieselben um Vieles wärmer halten, und sich solche Doppelscheiben in der That durch Brennmaterialersparniß leicht in einem Winter bezahlt machen.

Liegnitz, 1. Dezember. Ein Personenwagen der Eisenbahn Liegnitz-Goldberg ist — so berichtet das „Liegnitzer Stadtbl.“ — gestern früh der Schauplatz eines tragischen Ereignisses gewesen, das in gewissem Sinne an die blutige That der Frau Clovis Hugues gegen Morin erinnert. Die Passagiere des ersten von Goldberg hierher fahrenden Zuges wurden kurz vor Liegnitz durch zwei rasch hintereinander abgegebene Schüsse erschreckt, welche aus einem Waggon III. Klasse ertönten. Als man aus den Nachbarabtheilungen des Durchgangswagens hinzusprang, fand man eine Dame mit einem Revolver in der Hand und ihr gegenüber einen Gutsbesitzer aus Goldberg, welcher durch einen Streifschuß am Kopfe leicht verwundet, außerdem aber, wie es sich bald herausstellte, mit Vitriol begossen war, welches einen Theil des Gesichts, sowie die Kleidung arg zugerichtet hatte. Sofort wurde der Dame die Waffe entrissen und jene selbst bei Ankunft des Zuges in Liegnitz verhaftet. Mit großer Ruhe bekannte sie sich im Stationsbüreau, wohin sie zunächst gebracht wurde, des Mordversuchs als schuldig und bedauerte nur, daß man sie verhindert hatte, die übrigen Schüsse auf sich selbst abzufeuern. Sie versicherte, daß man sie nicht lebend vor den Richter bringen werde. Als Motiv ihrer That gab sie an, daß der von ihr Verwundete mit ihr seit 5 Jahren ein Liebesverhältniß unterhalten und ihr so bestimmt die Ehe versprochen habe, daß sie daran nicht habe zweifeln können. Gleichwohl habe er, der Vater ihres Kindes, sich jetzt mit einer Anderen verlobt, und dies habe sie zu dem Entschlusse gebracht, ihm und sich das Leben zu nehmen. Zu diesem Behufe sei sie Sonnabend nach Goldberg gefahren. Der von ihr Aufgesuchte sei ihr jedoch ausgewichen und Sonntag früh nach Liegnitz zu seiner hier wohnenden Braut gereist. Auf der Bahn in Goldberg aber habe sie ihn noch getroffen und sei in ein Kupee mit ihm gestiegen, um diesen Plan auszuführen. Im Polizeigefängniß, wohin man sie darauf führte, hatte man ihr Alles abgenommen, um einen nach ihrer oben erwähnten Erklärung zu befürchtenden Selbstmord zu verhindern; trotzdem wußte das anscheinend energische Mädchen Mittel und Wege zu einem Selbstmordversuch zu finden. Sie zerschlug die Fensterscheibe und schnitt sich mit den Glasscherben die Pulsadern an beiden Armen auf. Dies wurde jedoch bald entdeckt und man requirirte sofort einen Arzt, welcher die schwer Verwundete verband und ihre Ueberführung nach dem Krankenhause anordnete. Das Mädchen ist eine Stellenbesitzerstochter aus Heidersdorf bei Nimptsch. Die Verletzungen ihres Opfers sind, wie wir hören, nicht schwerer Natur; auch die durch das Vitriol verursachten Wunden werden nach ärztlicher Aussage nur wenige Wochen zu ihrer Heilung bedürfen.

— (Die Speisung armer Schulkinder in Dresden.) Nach Vorgang verschiedener deutscher Städte beschloß im letzten Frühjahr auch der Dresdener Verein gegen Armennoth und Bettelei, armen Kindern, die Mittags nichts Warmes zu essen haben, weil die Eltern der Arbeit wegen nicht zu Hause oder weil die Kinder wegen zu weiten Weges um diese Zeit nicht heimgehen können, eine warme Suppe zu verabreichen, und warf zu diesem Zwecke die Summe von 1500 M. für das laufende Jahr aus. Die Organisation dieses Liebeswerkes übernahmen die Direktoren der Dresdener Bezirksschulen und es wurden die Monate November, Dezember und Januar, bez. auch Februar, zur Vertheilung der Suppen bestimmt. Wird das ausgeworfene Geld nicht vollständig aufgebraucht, so soll der etwaige Rest für Milchmarken an solche Kinder, welche während der Sommerferien wegen zu stark hervortretender Kränklichkeit nicht in eine Ferienkolonie kommen, ausgegeben werden. Eine wichtige Frage war es nun: Wo sollen die Suppen genossen werden? In einigen Schulen war es möglich, in deren eigenen Räumen die Kinder zu speisen; für eine derselben ließ sogar der städtische Schulausschuß zu diesem Zwecke einen besonderen Kochherd errichten. Wo jedoch die Ueberfüllung der Schule oder die Unzulänglichkeit der Schulräume dies nicht gestatteten, fanden sich in der Nähe wohnende kinderfreundliche Restaurateure, welche in abgesonderten Zimmern den Kindern willkommene Aufnahme gewährten und für den Preis von 5, 6, 7½, 8 und 10 Pfennigen eine ebenso reichliche, als schmackhafte Suppe, bei letzterem Preise mit Brod, lieferten, und so konnten denn bereits im November pro Woche circa 1800, also pro Tag gegen 300 Kinder, mit einer warmen Suppe erquickt worden. Die Kontrolle haben die Lehrer an den einzelnen Schulen übernommen, sie begleiten, wo dies nöthig, die Kinder in's Gasthaus, und, insoweit nicht die Nachbarschaft stört, wird nach alter, guter Sitte des Tischgebetes nicht vergessen. Der Eindruck der neuen Einrichtung ist ein guter. Wenigstens sprechen dafür die strahlenden Gesichter der Kinder, als auch die vielfach bereits erfolgten Dankesbezeugungen der Eltern; dazu erkennt auch die Schule die soziale und pädagogische Bedeutung dieser Wohlthat mit Freuden an.

— Folgender Scherz, der den Vorzug haben soll, nicht erfunden zu sein, sendet uns ein Freund unseres Blattes ein. Bursche (am Sonntag Morgen zum Lieutenant G.): „Der Herr Lieutenant M. läßt den Herrn Lieutenant fragen, ob der Herr Lieutenant Lust hätten, mit zum Nationaltheater zu gehen.“ — Lieutenant G.: „Was, zum Nationaltheater?“ — Bursche: „Jawohl, Herr Lieutenant, zum Nationaltheater.“ — Lieutenant: „Das ist wohl ein Irrthum; hat der Herr Lieutenant nicht gesagt zur Nationalgallerie.“ — Bursche: „Zu Befehl, Herr Lieutenant, aber ich dachte, der Herr Lieutenant gingen doch nicht auf die Gallerie.“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 2. Dezember. Gestern Abend 10 Uhr ist der zwischen Posen und Gnesen verkehrende gemischte Zug bei Weißenburg in Folge falscher Weichenstellung entgleist. Menschen sind erfreulicher Weise nicht verunglückt. Der Verkehr ist gehemmt, so daß die Passagiere umsteigen müssen.

Bern, 2. Dezember. Der Nationalrath wählte Stössel aus Zürich (radikal) zum Präsidenten und Bezzola aus Graubünden (radikal) zum Vizepräsidenten. In das Bureau wurden 3 weitere Radikale und 1 Ultramontaner gewählt.

Charkow, 2. Dezember. Die hiesige Gerichtskammer hat die Erhebung der Anklage gegen die Theilnehmer an den beim Zollamte in Taganrog vorgekommenen Mißbräuchen beschlossen. Unter den 38 Angeklagten, von denen 18 Staatsbeamte sind, befinden sich der Verwalter des Zollamtes Nikitenko und der als Millionär bekannte Mari Valiano. Der Prozeß wird Mitte Februar stattfinden.

Rom, 1. Dezember. Der König empfing heute die Botschafter von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich, welche ihn anläßlich seiner Rückkehr nach der Hauptstadt begrüßten.

Der Papst empfing heute die Bischöfe von Trier und Angola.

Dem „Moniteur de Rome“ zufolge befindet sich der russische Agent Butenjeff auf dem Wege nach Rom.

London, 2. Dezember. Der Botschafter in Petersburg, Thornton, ist zum Botschafter in Konstantinopel, der englische Gesandte in Madrid, Morier, ist zum Botschafter in Petersburg ernannt worden. Der Finanzsekretär des Schatzamtes, Courtney, hat demissionirt.

Washington, 1. Dezember. Die Botschaft des Präsidenten Arthur an den Kongreß bezeichnet die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu den fremden Mächten als freundschaftliche, die Beziehungen zu Ostasien würden indeß durch die zwischen Frankreich und China ausgebrochenen Feindseligkeiten fortgesetzt belästigt. Mit Nicaragua sei ein Vertrag über die Herstellung eines Kanals, einer Eisenbahn und einer Telegraphenleitung, von denen Nicaragua durchschnitten werden solle, abgeschlossen worden. Die Botschaft schlägt statt der mit den einzelnen deutschen Bundesstaaten bestehenden bezüglichen Verträge den Abschluß eines Auslieferungsvertrages mit dem deutschen Reiche, sowie eine Revision der internationalen Vereinbarungen zur Verhinderung von Schiffszusammenstößen auf dem Meere vor und spricht sich über die Frage der Silberdollars und Silberzertifikate in der nämlichen Weise, wie der Schatzsekretär Mac Culloch in der dem Kongreß gemachten Vorlage aus.

Washington, 1. Dezember. Nach dem Berichte des Schatzdepartements betrugen in dem am 30. Juni beendeten Finanzjahre die Staatseinnahmen 348 Millionen und die Staatsausgaben 291 Millionen Dollars. Für das laufende Finanzjahr werden die Einnahmen auf 330 Millionen, die Ausgaben auf 290 Millionen Dollars veranschlagt.